Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
JÜRGEN MACHA
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 52
2012

Aschendorff Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Abteilung Niederdeutsche Sprache und Literatur des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadressen:

Prof. Dr. JÜRGEN MACHA, Germanistisches Institut,
Schlossplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: macha@uni-muenster.de

Dr. MARKUS DENKLER, Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster, E-Mail: markus.denkler@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2012 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckerei Kettler, Bönen

ISSN 0078-0545

Inhalt des 52. Bandes (2012)

Reinhard GOLTZ: Zwischen Forschung und Vermittlung – 40 Jahre Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens 7

Doris TOPHINKE: Syntaktischer Ausbau im Mittelniederdeutschen. Theoretisch-methodische Überlegungen und kursorische Analysen . . . 19

Stefan MÄHL: Zur Verbstellungsvariation im Mittelniederdeutschen. Ein Projektbericht 47

Christian FISCHER – Robert PETERS: Syntaktische Untersuchungen mit dem „Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete“ (ASnA) 65

Christoph PURSCHKE: „Wenn jüm von Diekbou hört und leest…“ Itzehoe im „Lautdenkmal reichsdeutscher Mundarten zur Zeit Adolf Hitlers“. . 79

Friedel Helga ROOLFS: Eine wiederaufgefundene geistliche Sammelhandschrift aus dem Süsternhaus Schüttorf 111

Christian Fischer – Robert Peters, Münster

Syntaktische Untersuchungen mit dem „Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete“ (ASnA)

1. Einleitung

Seit einiger Zeit ist auch in der Erforschung des Mittelniederdeutschen ein verstärktes Interesse an syntaktischen Zusammenhängen zu verzeichnen. Das war nicht immer so. Agathe LASCH behandelt in ihrer mittelniederdeutschen Grammatik die Syntax nur am Rande (vgl. LASCH 1914), und auch in Robert PETERS' „Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen“ findet sich nur ein kleiner Abschnitt zu diesem Thema. Er wird eingeleitet durch die charakteristische Feststellung „Die mnd. Syntax wurde bisher nur unzureichend auf Variabilität hin erforscht“ (PETERS 1987, 85). Im Anschluss daran werden drei Merkmale benannt, die im Bereich der mittelniederdeutschen Syntax als variabel gelten. In der vorliegenden Untersuchung werden die im Variablenkatalog aufgeführten Punkte sowie ein weiteres Merkmal an einem Auszug des Korpus des „Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete“ (ASnA) daraufhin untersucht, ob sich eine Distribution hinsichtlich der Faktoren Raum und Zeit erkennen lässt. Wo die Datenbasis es erlaubt, wird außerdem eine Kartendarstellung gegeben. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden syntaktischen Merkmale:

1. Die Stellung des Genitivs: *genade godes* vs. *godes genade* bzw. *rat der stat* vs. *der stat* – oder *der* bzw. *des stades – rat* (PETERS 1987, 85).
2. Die Stellung von Partizip und flektiertem Hilfsverb im Nebensatz (*dat se hebben gegeven* vs. *dat se gegeven hebben*). Hierzu wird angemerkt, es habe sich vermutlich im Mittelniederdeutschen ein Wandel vom Typ *hebben gegeven* zum Typ *gegeven hebben* vollzogen (PETERS 1987, 85).
3. Die Tempuswahl im Schlussteil von Urkunden: *dit is geschen* vs. *dit geschach* (PETERS 1987, 85).
4. Die Wortstellung im nachgestellten Hauptsatz: Zum Mittelhochdeutschen und Frühneuhochdeutschen gibt es hierüber ausführliche Betrachtungen von Robert Peter EBERT (1986, 102f.). Die im Neuhochdeutschen normale Anfangsstellung des Verbs (*Nachdem der Vorsitzende die Begrüßungsworte gesprochen hatte, **begann** der Referent mit seinem Vortrag.*) war danach im Mittelhochdeutschen die „weitaus seltenere Variante“

(ebd., 103). Geläufiger war demnach die Konstruktion *geschiht den frauwen iht, ich muez immer betruebt sin.*

Im ASnA spielt die Syntax aus wissenschaftsgeschichtlichen und arbeitsökonomischen Gründen nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich auf einer Karte wird ein syntaktisches Thema behandelt. Diese Karte, auf der es um den Genitiv des Substantivs 'Stadt' geht, wird im Folgenden vorgestellt und interpretiert. Es zeigt sich, dass es Korrelationen mit bestimmten Lexemen, möglicherweise auch mit der Position des Belegs in der Urkunde, gibt.

Anders als in den komplexen Symbolen des ASnA[1] wird in der hier vorgestellten Untersuchung wegen der vergleichsweise geringen Belegdichte der untersuchten syntaktischen Phänomene der untersuchte Zeitraum in nur vier Abschnitte aufgeteilt: die erste und zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts. Die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung neu vorgenommene Analyse syntaktischer Merkmale basiert zwar auf dem Textkorpus des ASnA, auf die annotierte Datenbank konnte jedoch nicht zurückgegriffen werden, denn diese enthält lediglich Konkordanzen zu den annotierten Belegformen. Dadurch waren zeitaufwändige Suchläufe in den Quellentexten notwendig. Hier kann deshalb nur ein kleiner Kartenausschnitt mit sechs Ortspunkten (Lübeck, Hamburg, Oldenburg, Deventer, Braunschweig und Münster) präsentiert werden. Die Datenbasis umfasst insgesamt 1.079 Texte.

2. Zur Stellung des Genitivattributs

Thematisiert werden soll die Stellung des Genitivattributs im Mittelniederdeutschen. ASnA-Material liegt für den Genitiv Singular des Substantivs 'Stadt' und für den des Substantivs 'Gott' vor.

Die Atlas-Karte 65 ‚Stadt (Gen. Sg.)' wurde auf der Basis von 4.537 Belegen erstellt. Auf ihr sind zwei Probleme dargestellt, ein morphologisches und ein syntaktisches. Das morphologische Problem: Wie lautet der Genitiv Singular von 'Stadt', *der stad* oder *der*, *des stades*? Als Kennzeichen des Westfälischen gilt *der stades*, *des stades* an Stelle von *der stad* (vgl. PETERS 1987, 82f.; KORLÉN 1950, 96f.). In frühmittelniederdeutscher Zeit findet sich im Zuge der Ostkolonisation oder der „westlichen Strömung" *des stades* auch im Ostseeraum. Das syntaktische Problem: Wie ist die Stellung des Genitivattributs 'der Stadt'? Heißt es beispielsweise *recht der stad* (postnominale Stellung) oder *der stad recht* (pränominale Stellung)? Die Belegzahlen für die beiden Möglichkeiten sind im zugrunde gelegten Korpus annähernd gleich: 1.717 Belege für die postnominale, 1.733 Belege für die pränominale Stellung.

1 Zur Konzeption und Projektgeschichte vgl. zuletzt PETERS / FISCHER (2007).

Zur Karte (im Anhang): Der Raum Westfalen stellt im mittelniederdeutschen Schreibsprachenareal einen Sonderfall dar. Hier – zwischen Zutphen im Westen, Oldenburg im Norden und der Weser im Osten – wird der Genitiv Singular von 'Stadt' auf *-es* gebildet, es heißt *des* bzw. *der stades*. Für *(recht) der stades* sind 109, für *(recht) des stades* sind 140 Belege vorhanden, für die postnominale Stellung demnach 249 Belege. Für die pränominalische Stellung ergeben sich: *der stades (recht)* 282 Belege, *des stades (recht)* 241, insgesamt also 523 Belege. Die Belegzahl für *stades* in der pränominalen Stellung ist also doppelt so hoch wie in der postnominalen.

Zu dem westfälischen Raum mit dem Kerngebiet um Dortmund, Münster, Osnabrück, Lemgo tritt – durch Siedlung oder im Zuge einer schreibsprachlichen Strömung – die Stadt Lübeck. Der Kern des *stades*-Gebiets liegt um Coesfeld, Münster, Osnabrück sowie in frühmittelniederdeutscher Zeit in Minden und Herford. In diesem Areal wird der Genitiv in beiden Stellungen mit der Endung *-es* gebildet: Es heißt etwa in Münster *recht des stades* und *des stades recht*.

Um dieses Kerngebiet liegt im Westen, Norden, Osten und Süden ein Areal, in dem postnominal *stad*, pränominal dagegen *stades* verwendet wird, also *recht der stad*, aber *des/der stades recht*. Diese Verteilung von *stad* und *stades* findet sich in Oldenburg, Oldenzaal, Bocholt, Essen, Dortmund, Soest, Paderborn, Herford und Lemgo; außerdem in Lübeck.

Um das so beschriebene Areal liegt im Westen, Norden und Osten das (ostniederländisch-niederdeutsche) Gebiet, in dem der Genitiv Singular von 'Stadt' *der stad* lautet, unabhängig von der Stellung desselben.

Der ostniederländisch-niederdeutsche Schreibsprachenraum lässt sich also in drei Gebiete gliedern: den Raum um Coesfeld, Münster, Osnabrück, in dem ausschließlich *stades* vorkommt; den Raum um dieses Kernareal herum mit *stad* für die postnominale und *stades* für die pränominale Stellung und drittens den Raum, in dem der Genitiv von 'Stadt' immer *der stad* lautet.

Der Genitiv Singular *des/der stades* lässt sich als Neuerung beschreiben, die im westfälischen Raum stattgefunden hat. Das Kerngebiet um Coesfeld, Münster und Osnabrück wird ein Rückzugsgebiet sein. Hierfür spricht, dass *recht des/der stades* in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch in Herford und Minden belegt ist. Auch bei *des stades recht* handelt es sich um ein Rückzugsgebiet, denn das Areal ist, wie etwa Bremen und Hameln zeigen, geschrumpft. Auch in Lübeck wurde pränominal nach 1400 *des stades* durch *der stad* ersetzt.

Bisher noch nicht untersucht wurde, wo im *stades*-Gebiet der Artikel *des* und wo der Artikel *der* verwandt wird. Auch hierüber gibt die ASnA-Karte 65 Auskunft.

1. *X der stades* (102 Belege) tritt auf in Bocholt (1390–1400 sowie in der Mitte des 15. Jahrhunderts), in Coesfeld (1370 bis nach 1455), in Münster (1370–1500), dazu in Minden (1310–1320), d. h. in Nordwestfalen, besonders im westlichen Münsterland.

2. *X des stades* (140 Belege) ist vor allem in Osnabrück belegt, daneben als Minderheitsvariante in Münster und zwischen 1340 und 1350 in Herford. Auch diese Variante ist also nordwestfälisch.
3. *der stades X* (282 Belege): Die Variante gilt vor allem in Süd- und in Ostwestfalen, in Dortmund und in Lemgo ist sie die Hauptvariante. Im Kleverländischen, im Westmünsterländischen und in Münster ist sie als Nebenvariante belegt.
4. *des stades X* (241 Belege) findet sich in Nordwestfalen (Coesfeld, Münster, Oldenzaal), im angrenzenden Nordniedersächsischen (Oldenburg, Bremen 14. Jahrhundert) sowie in Lübeck (1330–1400), nur vereinzelt in Südwestfalen.

Die Variante *X der/des stades* beschränkt sich also auf den Raum Münster/Osnabrück. Im Falle von *der/des stades X* ist eine räumliche Verteilung zu erkennen: *der stades X* ist süd- und ostwestfälisch und ist im Kleverländischen als Nebenvariante belegt. *des stades X* gilt dagegen in Nordwestfalen, im westlichen Nordniedersächsischen sowie in Lübeck.

In einem Teil des *der stad*-Gebietes ist das Verhältnis zwischen beiden Stellungen ausgeglichen, *recht der stad* und *der stad recht* sind etwa gleich häufig belegt. Dies ist der Fall in Utrecht, Zwolle, Groningen und am Niederrhein (in Zutphen, Arnheim und Wesel). Eine etwa gleichmäßige Verteilung findet sich auch in Minden, Bremen, Lüneburg und im ostfälischen Hildesheim.

Die Zahl der Städte, in denen die Stellung *recht der stad* überwiegt, ist relativ klein: Deventer 14. Jahrhundert, Braunschweig 14. Jahrhundert, Goslar zweite Hälfte 14. Jahrhundert, Magdeburg 15. Jahrhundert. In Magdeburg ist eine Entwicklung von *des stades bok* zu *bok des stades* festzustellen.

In Ostfalen überwiegt dagegen *der stad recht*. Diese Genitivstellung gilt in Hannover, Hameln und Einbeck fast ausschließlich. Eine zeitliche Entwicklung *recht der stad* → *der stad recht* lässt sich in Braunschweig, Goslar, Göttingen, Quedlinburg und Höxter beobachten. Auch in Halle überwiegt die pränominale Stellung; diese Variante dominiert auch in Hamburg, im 15. Jahrhundert auch in Bremen und Lüneburg. Anhand der sechs ausgewählten Städte soll untersucht werden, wo welche Stellung des Genitivattributs dominiert.

	Oldenburg	Hamburg	Lübeck	Deventer	Münster	Braunschweig	Σ
bok der stad	16	24	105	34	20	69	
bok des stades	0	0	5	0	63	0	332
(der) stad bok	4	92	39	17	1	112	
(der/des) stades bok	32	0	50	1	34	1	383

Tabelle 1: Stellung des Genitivattributs in sechs ausgewählten Städten

Die postnominale Stellung (*bok der stadt/stades*) überwiegt in Deventer, Münster und Lübeck, d. h. im Westen und der wichtigsten Stadt des Neulandes, die pränominale (*der stad/stades bok*) in Oldenburg, Hamburg und Braunschweig, d. h. im nordniedersächsisch-ostfälischen Altland.

Agathe LASCH (1914/1974, § 381, Anm. 3) beschreibt in ihrer Mittelniederdeutschen Grammatik eine Abhängigkeit des Genitivs von 'Stadt' (ob es *der stad* oder *des/der stades* heißt) von der Syntax: *der/des stades* soll meist vor einem zugehörigen Substantiv stehen (z. B. *des stades recht*), *der stad* dagegen viel öfter vor einer Präposition (z. B. *dat recht der stad tho Ossenbrugge*). Anhand der sechs genannten Städte soll der Frage nachgegangen werden, ob *des/der stades* eher vor einem Substantiv steht (z. B. *des stades recht*) und *recht der stad* vor einer Präposition.

In den drei Städten Hamburg, Braunschweig und Deventer lautet die postnominale Variante *bok der stad tho Hamborch*, *bok der stad tho Brunswich*, *bok der stad van deventer*, die pränominale *der stad bok*, *der stad recht* u. Ä. Ob auf *bok der stad* eine Präposition folgt, ist folglich unerheblich, da es immer *der stad* lautet.

In der Stadt Münster, im Kerngebiet von *der stades* gelegen, lautet der Genitiv sowohl in post- als auch in pränominaler Stellung mehrheitlich *stades*: *bok der stades to Monstre* bzw. *der stades ... bok*. Ob auf *der stades* eine Präposition folgt, spielt auch in diesem Fall keine Rolle.

In Oldenburg kann Agathe LASCHs Annahme zutreffen. Hier heißt es nämlich *(bok) der stad van Oldenborgh*, dagegen *des stades (bok)*.

Es bleibt die Stadt Lübeck. Hier finden sich in der frühesten Phase (1298/99) fünf Belege für *bok der stades tho lubeke*. Auf *stades* folgt also eine Präposition. Dann folgen aber 105 Belege für *bok der stad tho lubeke*. Im Falle der pränominalen Stellung ist in Lübeck in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Wechsel festzustellen. Im 14. Jahrhundert heißt es *des stades bok* (49), *der stad bok* (12), im 15. Jahrhundert dagegen *des stades bok* (1), *der stades bok* (27). Der Wechsel verläuft von *des stades bok* zu *der stad bok*, und zwar ohne dass eine Präposition vorhanden wäre. Es ist zu vermuten, dass – mehr als das Vorhandensein bzw. das Fehlen einer Präposition – die Stellung des Genitivs lexemabhängig ist. Dieser Punkt soll im Folgenden untersucht werden.

Im Syntagma ‚Buch der Stadt' gilt fast ausnahmslos *des stades bok* (Münster, Oldenburg, Lübeck 14. Jahrhundert) bzw. *der stad bok* (Hamburg, Deventer, Braunschweig, Lübeck 15. Jahrhundert). Die einzige Ausnahme findet sich 1373 in Hamburg: *boke der stad tho hamborch*.

Auch im Fall des Syntagmas ‚Recht der Stadt' überwiegt laut Karte 1 – wenn auch nicht ganz so deutlich – das pränominale Genitivattribut, also *des stades/der stad recht*. Diese Variante gilt in Lübeck, Deventer und Braunschweig ausschließlich und in den übrigen Städten (Oldenburg, Hamburg, Münster) mehrheitlich.

Karte 1: Stellung des Genitivattributs am Beispiel ‚Recht der Stadt'

Was das Syntagma ‚Rat der Stadt' betrifft, sind nur Belege für die postnominale Stellung vorhanden, es heißt also: *de rad der stad*, in Münster zwischen 1384 und 1398 *raed der stades tho monstere*. Zu *rad der stad* stellt sich auch der Befund für 'Ratsherren der Stadt'. Es heißt *de radmanne(n) der stad* bzw., in Deventer, *scepe(n) der stat van Deuenter*.

Für die Stellung des Genitivattributs ist wohl das Substantiv entscheidend: Es heißt ‚der Stadt Buch', ‚der Stadt Recht', auch ‚der Stadt Siegel', aber ‚Rat der Stadt', ‚Ratsherren der Stadt'.

Ein weiteres Beispiel für die Stellung des Genitiv Singular ist *godes* (vgl. PETERS 1987, 85). Die Karte 'Gottes' des ASnA hat die Schreibung von tonlangem *ō* zum Thema: *godes*, ostfälisch *goddes*, kleverländisch *gades*. Auch in diesem Fall wurde das Nomen regens im Korpus annotiert. Es gibt zwei Möglichkeiten der Genitivstellung:

1)	Präposition	Artikel	Nomen regens	Genitivattribut
	van	*der*	*ghenade*	*godes*
	na	*der*	*(ghe)bort*	*godes*
2)	Präposition	Genitivattribut	Nomen regens	
	van	*godes*	*ghenade(n)*	
	na	*godes*	*(ghe)bort*	

Als Beispiele sollen die Syntagmen ‚Gnade Gottes', ‚Geburt Gottes' und ‚Ehre Gottes' vorgestellt werden.

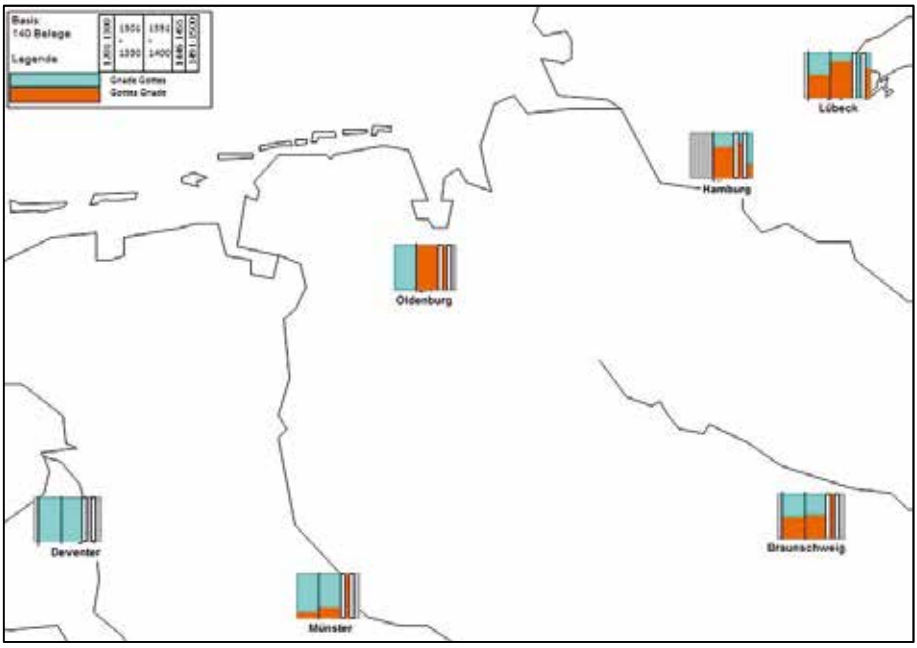

Karte 2: Stellung des Genitivattributs am Beispiel ‚Gnade Gottes'

Beim Syntagma ‚Gnade Gottes' (s. Karte 2) gibt es in Oldenburg einen Wechsel von der post- zu der pränominalen Stellung, von *van der gnade godes* in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu *van godes g(e)naden* in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In Hamburg ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und in der Mitte des 15. Jahrhunderts *godes gnade* die Haupt-, *gnade godes* die Nebenvariante. In Lübeck überwiegt im 14. Jahrhundert *godes gnade*; im 15. Jahrhundert ist – bei sehr geringer Belegzahl – der Befund ausgeglichen. Aus Deventer sind nur zwei *Gnade-godes*-Belege vorhanden. In Münster überwiegt im 14. Jahrhundert *gnade godes*. In Braunschweig sind im 14. Jahrhundert beide Varianten etwa gleich häufig.

Im Gesamtareal überwiegt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts *van der gnade godes* mit 21 : 13 Belegen gegenüber *van godes gnade*. Dieses Bild ändert sich – beeinflusst besonders durch den Lübecker Befund – in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit 22 *Van-der-gnade-godes*- und 69 *Van-godes-gnade*-Belegen. Das Übergewicht von *van godes gnade* bleibt in der Mitte des 15. Jahrhunderts mit 2 : 7 Belegen bestehen. Im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts ist das Verhältnis zwischen den beiden Varianten mit 3 : 3 Belegen ausgeglichen.

Zwei Tendenzen sind zu erkennen: Die zeitliche Entwicklung verläuft von *van der gnade godes* in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (21 : 13 Belege) zu *van*

godes gnade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (22 : 69 Belege). Der Vergleich zwischen den nördlichen und den südlichen Ortspunkten ergibt, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Norden *van godes gnade* mit 14 : 63 Belegen, im Süden dagegen *van der gnade godes* mit 8 : 6 Belegen überwiegt.

Beim Syntagma ‚Geburt Gottes' (s. Karte 3) überwiegt die Variante *na godes (ghe)bort* bei weitem. Aus Oldenburg, Hamburg und Münster ist nur diese Variante belegt. Nur aus Braunschweig und Lübeck sind im 14. Jahrhundert einige *Na-der-(ghe)bort-godes*-Belege überliefert. Es heißt im Mittelniederdeutschen überwiegend *na godes (ghe)bort* und nur ganz selten *na der (ghe)bort godes*.

Im Syntagma ‚Ehre Gottes' überwiegt bei ausgeprägter Variation eindeutig *in de ere godes* bzw. *to der ere godes*. Aus Oldenburg stammt 1496 *in gades eer*. Variation findet sich in Hamburg, Lübeck und Braunschweig, wobei in Lübeck und Braunschweig *in de ere godes* stets die Mehrheitsvariante bildet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überwiegt in Hamburg *in godes ere*.

Karte 3: Stellung des Genitivattributs am Beispiel ‚Geburt Gottes'

Auch beim Genitiv von 'Gott' ist die Stellung von Substantiv und Genitivattribut lexemgebunden, wenn auch weniger stark als beim Genitiv von 'Stadt'. Bei ‚Gnade Gottes' gab es nach 1350 eine zeitliche Entwicklung von *der gnade godes* zu *godes gnade*, also von der post- zu der pränominalen Stellung. Ein räumlicher Unterschied besteht darin, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts *godes gnade* leicht

überwiegt. Ein gesamtsprachlicher Ausgleich findet nicht statt. Im Falle der Variablen ‚Geburt Gottes' überwiegt *na godes (ghe)bort* bei weitem. Diese Variante herrscht vermutlich im gesamten mittelniederdeutschen Sprachraum vor. Die Karte ‚Ehre Gottes' zeigt *ere godes* mit knapp 70 % der Belege (123 : 57) eindeutig in der Mehrheit. Doch hält sich *godes ere* im 15. Jahrhundert in Hamburg und Lübeck als Minderheitsvariante, hinzu tritt ein Einzelbeleg in Oldenburg.

3. Zur Tempuswahl in Konstruktionen mit dem Verb *gescheen*

Die Variation zwischen Präteritum und Perfekt bei Konstruktionen mit dem Verb *gescheen* ist anhand eines Urkundenkorpus gut zu untersuchen, weil sehr häufig in der Schlussformel die Nennung von Ort und Zeit des Ausstellens mit der Formel *dit is gescheen* (bzw. *dit geschach*) eingeleitet wird. Insgesamt finden sich im untersuchten Teilkorpus 184 Belege für diese Konstruktion, davon 8 in der Variante der Präteritalform *geschach* und 176 in der Variante der Perfektform *is gescheen*. Die Verteilung auf die Ortspunkte und die untersuchten Zeitschnitte ergibt folgendes Bild: Die Konstruktion *is gescheen* ist (mit Ausnahme von Oldenburg zum Ende des 15. Jahrhunderts) überall die Hauptvariante. Die Präteritalform kommt nur als Minderheitsvariante und auch nur in einem Teil des Untersuchungsgebietes vor. Während es in Lübeck und Münster nur im 14. Jahrhundert Belege für *geschach* gibt, finden sie sich in Hamburg und Oldenburg ausschließlich zum Ende des 15. Jahrhundert. Braunschweig schreibt nur *is gescheen*, und in Deventer ist keine der beiden Konstruktionen belegt.

4. Zur Wortstellung im Nebensatz

Der standardisierte Aufbau mittelalterlicher Urkunden macht das Partizipium Präteriti von *geven* zu einer geeigneten Suchform, denn es steht regelmäßig in der Eingangsformel im Objektsatz; etwa *wy don kunt, dat ere broder* ***hadde gegeven*** bzw. *vor vns sint gekomen Hans vnde Gerwin brodere, de ere gelt to samene* ***gheven hebbet***. Außerdem steht das Partizip von *geven* natürlich auch häufig in der Schlussformel, und dort häufig im Relativsatz, z. B. *... in dissen bref, de* ***gegeven is*** *in dem jare…*

Karte 4 zeigt eine deutliche Verteilung im Raum: Dort, wo es Belege aus dem 13. Jahrhundert gibt (Braunschweig und Lübeck), findet sich für diesen Zeitraum ausschließlich die Konstruktion mit der Voranstellung des Hilfsverbs (*hebbe gegeven*). In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist diese Variante in Oldenburg, Münster und Braunschweig relativ gut vertreten. In Lübeck dagegen findet sich ausschließlich (12-mal) die konkurrierende Variante *gegeven hebbe*. Gewisse Vorbehalte sind gegenüber dem Befund in Deventer angebracht, denn hier handelt es sich um einen Einzelbeleg.

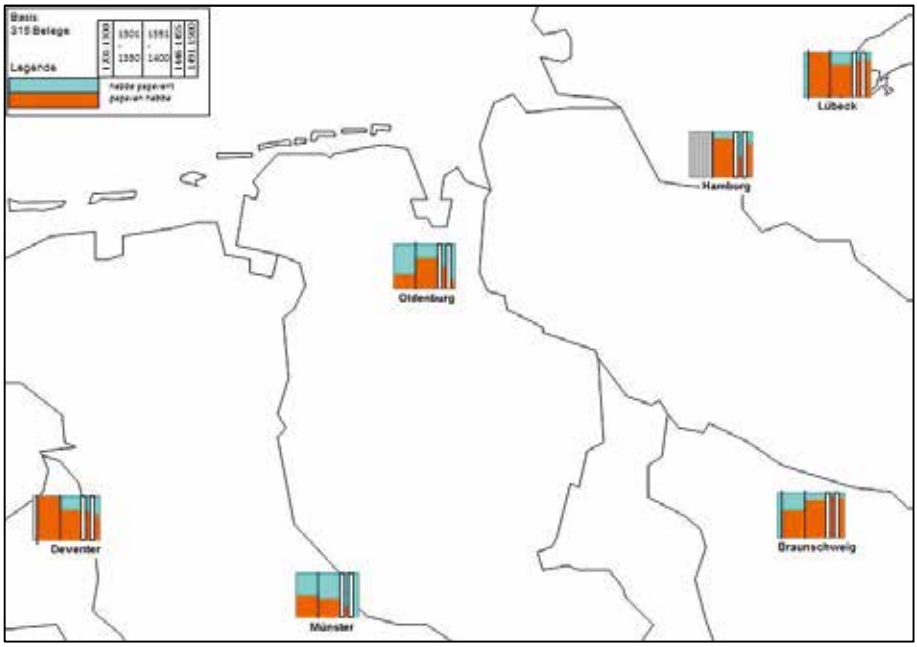

Karte 4: Stellung der Verben im Nebensatz am Beispiel *gegeven hebbe*

Auffällig sind die gegenläufigen Entwicklungen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: In Braunschweig und Oldenburg geht der Anteil der Konstruktionen mit Voranstellung des Hilfsverbs (*hebbe gegeven*) gegenüber der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts deutlich zurück, während diese in Lübeck (mit immerhin 18 : 44 gut belegt) wieder in Gebrauch kommt und sich hier auch im 15. Jahrhundert als Minderheitenvariante (mit 4 : 17 und 3 : 13) behauptet. In Deventer ist wegen des Einzelbelegs in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kein Vergleich möglich, doch in Münster ist zu sehen, dass die Konstruktion *hebbe gegeven* sich auch in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als sogar leicht überwiegende Variante (10 : 8) hält und im 15. Jahrhundert sogar Mehrheitsvariante bzw. einzige Variante (3 : 1 bzw. 2 : 0) ist.

5. Zur Wortstellung im nachgestellten Hauptsatz

Auf der Grundlage von zwei Texten (Ludolfs von Sudheim Reise ins heilige Land und ein Ausschnitt der Sächsischen Weltchronik) vergleicht Malte BATTEFELD im Rahmen seiner 2009 in Berlin entstandenen Bachelorarbeit (Zusammenfassung der Ergebnisse in BATTEFELD 2010) die Konstruktionen von Deklarativsätzen mit vorangestellten temporalen Nebensätzen vom Typ III: *do he starf, de Romere clageden in sere* (Sächsische Weltchronik) vs. Typ II: *wen me dorch de wostenie*

ghekomen is, so kumpt me in Egypten (Ludolf).[2] Er stellt fest, dass in der Sächsischen Weltchronik (Mitte 13. Jahrhundert) die Stellungsvariante des Typs III mit ca. 70 % die Hauptvariante bildet, während in der Reisebeschreibung (zweite Hälfte 14. Jahrhundert) mit über 90 % die Variante des Typs II deutlich häufiger belegt ist. Typ I (*er se de stad ... stormeden ..., weren se*) spielt nach BATTEFELD in den untersuchten Texten nur eine marginale Rolle und macht ca. 1 % (Weltchronik) bzw. 2 % (Ludolf) aller Belege aus (vgl. BATTEFELD 2010, 51f.).

Ein Vergleich mit dem Material des ASnA ist auf der Basis der im Korpus angelegten Annotationen nur für Temporalsätze möglich, die mit der Konjunktion ‚bis' eingeleitet sind (im Untersuchungsraum sind dies die Belegtypen *bente*, *bes*, *bet*, *bis*, *bit*, *hent*, *tend*, *tot*, *wante* und *wente*). Diese Sätze (immerhin 148 im Untersuchungsraum) hängen jedoch bis auf eine Ausnahme nicht mit einem nachgestellten Hauptsatz zusammen, eignen sich also nicht zur Untersuchung des angesprochenen Merkmals.[3] Bei konditionalen Nebensätzen dagegen, die durch die Konjunktion 'falls' oder ein äquivalentes Syntagma eingeleitet sind (im Untersuchungsraum sind dies die Belegtypen *ef*, *efte*, *ift(e)*, *icht(e)*, *of*, *oft(e)*, *wan*, *wer*, *wo* und *weret dat*), kommt die Nachstellung des Hauptsatzes sehr häufig vor. Allerdings ist festzustellen, dass es im Hauptsatz nach vorausgehendem konditionalem Nebensatz im untersuchten Teilkorpus in Lübeck, Hamburg, Oldenburg, Deventer und Münster ausschließlich Belege für die Stellungsvarianten des Typs II oder I gibt, z. B. Münster 1322: *were / dat he des nicht en dede,* ***so sal iohan ... gheuen*** *drey hůnd(er)t marc*. Nur in Braunschweig ist Variation zu beobachten. Hier ergibt sich die folgende Situation:

	13. Jh.	1301–1350	1351–1400	1446–1455	1491–1500
Typ III	1	6	2	1	0
Typ II	2	10	18	14	4

Tabelle 2: Verbstellung im Hauptsatz bei vorausgehendem konditionalem Nebensatz in Braunschweiger Urkunden

Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts sind die beiden Typen etwa im Verhältnis 1 zu 2 (zugunsten der Variante des Typs II) verteilt, in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts überwiegt diese Stellung bereits im Verhältnis 18 : 2 (90 %); um die Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Anteil der Sätze des Typs III bereits auf ca. 7 % (1 von 15) der Belege zurückgegangen, zum Ende des 15. Jahrhunderts ist ausschließlich Verberststellung belegt. Dies deckt sich weitgehend mit den Ergebnissen BATTEFELDs.

2 Beide Zitate nach BATTEFELD (2010, 50). Dort findet sich auch eine ausführliche Darstellung der insgesamt vier in den beiden Texten beobachteten Konstruktionstypen. Typ I (V2): *er se de stad* [...] *stormeden* [...], ***weren se*** [...]. Typ II mit dem Verb vorangehendem Korrelat (Korr-V2): *wen me* [...] *ghekomen is,* ***so kumpt me***. Typ III (V3): *do he starf,* ***de Romere clageden*** [...]. Typ IV (V_{end}): *Do Tytus* [...] *starf,* ***dat rike*** [...] ***alen wart***.

3 Der Einzelbeleg stammt aus Hamburg 1388a: *so langhe* ***wente*** *dat kint mu(n)dich werde* ***so schal me(n) em de lx m(a)r(k) gheue(n).***

So kommt auch in den Urkunden die ältere Satzstellung mit dem Verb an zweiter Stelle in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit 10 % aller Belege genauso oft vor wie in Ludolfs Reisebeschreibung.

Die Variante des Typs III kann möglicherweise als typisch für den ostfälischen und elbostfälischen Raum charakterisiert werden. So findet sich z. B. aus Quedlinburg (1335) der Beleg *Were ok dat unse vrowe den hof ofte de hůseken vormedede, **de lůode scolen** schoten*. Auch in Magdeburg (1355) ist die Stellung belegt: *Wyre ok dat ore brudere Wernere von Huczere kindere beride met uns unde ingheve dy kindere, **dy scolden** dy halven mark geldes hebben unde upnemen nach der vrowen dode*, Hildesheim (1331): *w(er)et oc dat ec scaden neme , i(n) oreme de-/neste, an miner haue, de ec in ore denest bracht hedde, **de scoldeme** mec ghelden na minne, eder / na rechte*. Der zunächst rein auf den Faktor Zeit abzielenden Interpretation BATTEFELDs kann ein diatopischer Befund hinzugefügt werden. Danach kam die Typ-III-Konstruktion im nachgestellten Hauptsatz nur im Südosten des mittelniederdeutschen Sprachraums vor. Vor allem in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts war sie relativ häufig, blieb in der Urkundensprache im Gegensatz etwa zur Sprache der Sächsischen Weltchronik (vgl. BATTEFELD 2010, 51f.) jedoch Minderheitsvariante. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts wurde sie durch die im übrigen Sprachraum fast ausschließlich verwendete Stellung des Typs II verdrängt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass syntaktische Untersuchungen auf der Grundlage des ASnA-Korpus möglich sind. Sie können die Ergebnisse anderer Untersuchungen bestätigen und z. T. dank der Korpusstruktur hinsichtlich einer Verortung in Raum und Zeit präzisieren.

6. Literaturverzeichnis

BATTEFELD, Malte (2010): *Zur Herausbildung von V2 im Niederdeutschen. Variation und Wandel in mittelniederdeutschen ‚Nachsatz'-Konstruktionen*. In: *NdKbl* 117, S. 46–55.

EBERT, Robert Peter (1986): *Historische Syntax des Deutschen*. Teil II. Frankfurt/M. Bern.

KORLÉN, Gustav (1950): *Zum Problem der sog. Westfälischen Strömung*. In: *Niederdeutsche Mitteilungen* 6, S. 84–102.

LASCH, Agathe (1914): *Mittelniederdeutsche Grammatik*. Halle (Fotomechanischer Nachdruck Tübingen 1974).

PETERS, Robert (1987): *Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen*. Teil I. In: *NdW* 27, S. 61–93.

PETERS, Robert / Christian FISCHER (2007): *Der ‚Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete' (ASnA)*. In: CZAJKOWSKI, Luise / Corinna HOFFMANN / Hans Ulrich SCHMID (Hgg.): *Ostmitteldeutsche Schreibsprachen im Spätmittelalter*. Berlin New York, S. 23–33.

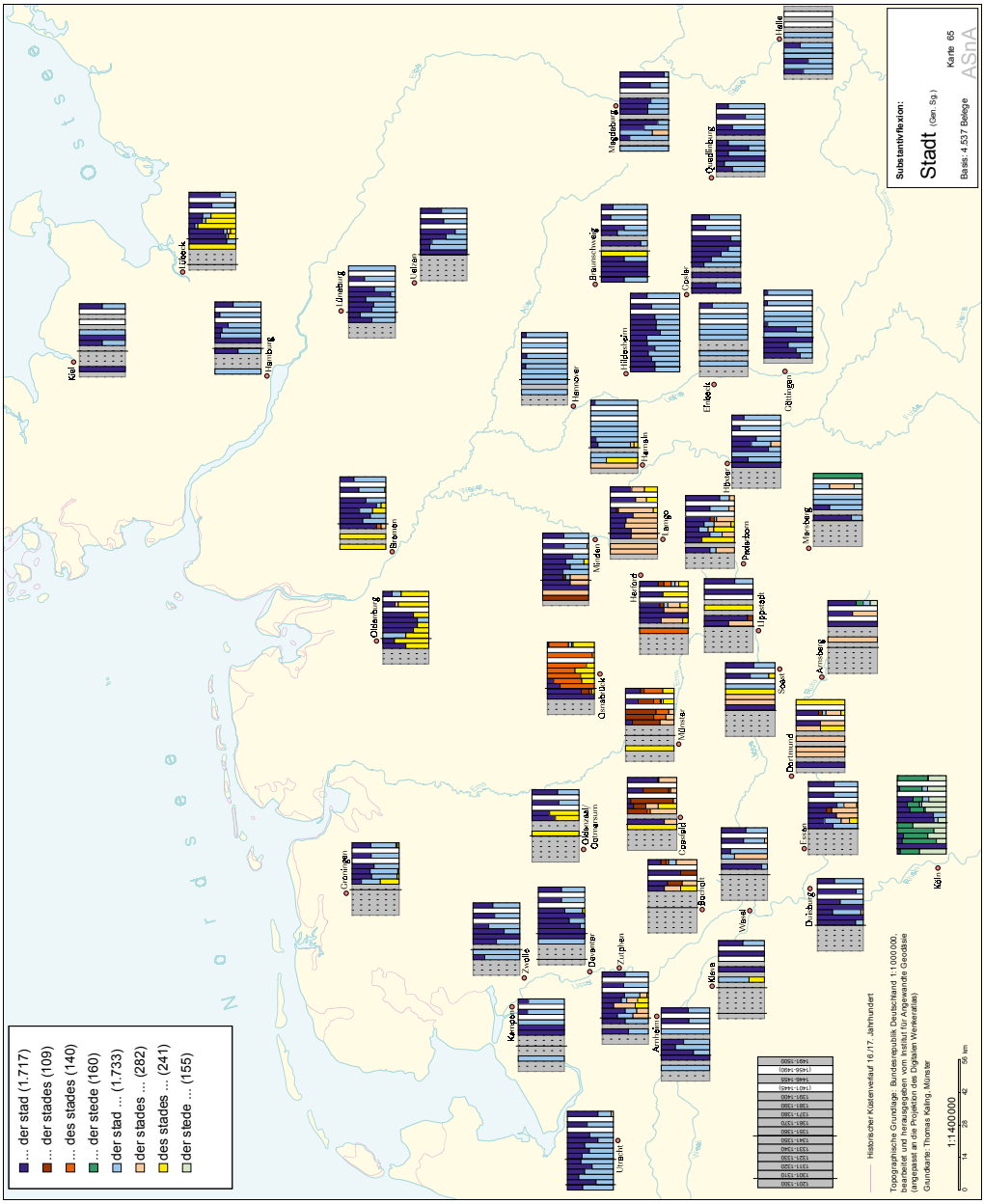
... der stad (1.717)
... der stades (109)
... des stades (140)
... der stede (160)
der stad ... (1.733)
der stades ... (282)
des stades ... (241)
der stede ... (155)
Substantivflexion:
Stadt (Gen. Sg.)
Karte 65
Basis: 4.537 Belege
ASnA
Historischer Küstenverlauf 16./17. Jahrhundert
Topographische Grundlage: Bundesrepublik Deutschland 1:1 000 000,
bearbeitet und herausgegeben vom Institut für Angewandte Geodäsie
(angepasst an die Projektion des Digitalen Wenkeratlas)
Grundkarte: Thomas Kalling, Münster
1:1 400 000
0 14 28 42 56 km